

# Besuchsregelung ab 01.07.2020

(Stand 30.06.2020)

Liebe Angehörige, liebe Besucher,

wie Ihnen sicher durch die Presse bekannt geworden ist, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19. Juni 2020 eine neue Allgemeinverfügung, die „CoronaAVPflegeundBesuche“ mit Gültigkeit ab 01. Juli 2020 erlassen. Dabei wird insbesondere das Recht unserer Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe und soziale Kontakte neu geregelt. Die für Sie relevanten Neuregelungen führen wir auszugsweise nachstehend auf:

- Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner kann ab dem 1. Juli 2020 täglich Besuch erhalten. Diese müssen auch am Nachmittag, an Wochenenden und Feiertagen möglich sein und dürfen **keiner zeitlichen Begrenzung von unter einer Stunde je Besuch** unterliegen.
- Die Besuche sind auf je **zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen**, im Außenbereich vier Personen beschränkt.
- Bei den Besucherinnen und Besuchern ist ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert Koch-Instituts) einschließlich – **ab dem 1. Juli 2020 - Temperaturmessung** durchzuführen.
- Ab dem 1. Juli 2020 sind **Besuche auf den Bewohnerzimmern** zuzulassen. Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist zu gewährleisten. Während des Besuchs tragen damit die **Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes** im Zimmer.
- Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen dürfen diese alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. **Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes** während des Verlassens der Einrichtung. Als Dauer des Verlassens sind **grundsätzlich 6 Stunden täglich** ohne anschließende Isolierung zuzulassen.

Einerseits freuen wir uns für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und für Sie als Angehörige(r), dass Ihre Besuche in unserer Einrichtung ab dem 01. Juli 2020 unter gelockerten Rahmenbedingungen möglich sein werden, andererseits sehen wir dadurch aber auch das erhöhte Risiko eines Eintrags von SARS-CoV-2-Viren in unsere Einrichtung. Daher appellieren wir an Ihr Verantwortungsbewusstsein und möchten Sie bitten, sich mit den Regelungen für Besuche in unserer Einrichtung ab dem 01. Juli 2020 vertraut zu machen und diese ggf. auch an weitere für Besuche in Frage kommende Angehörige zu kommunizieren.